

## **Protokoll Gesprächsrunde II „Qualifizierung An- und Ungelernter möglich machen Voraussetzungen schaffen – Chancen eröffnen“ (27.11.2008, 15-16 Uhr)**

### **Teilnehmer:**

1. Katrin Gutschow, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
2. Dr. Beate Kramer, Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH)
3. Markus Wieck, Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI)
4. Katrin Oeder, Moderatorin, Universität Bamberg

Publikumsfrage 1: Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein wichtiger Aspekt beim Thema Nachqualifizierung. Welche Rolle spielt Ihrer Ansicht nach der europäische Rahmen hierbei?

**Frau Gutschow:** Zunächst möchte ich auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingehen. Der DQR soll die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen erleichtern. Hierfür sind insbesondere zwei Fragen zu klären: 1. Wo, also auf welcher Niveaustufe beginnt die Anerkennung? Und 2. Wo lassen sich Teile der beruflichen Bildung mit Leistungspunkten versehen?

**Frau Dr. Kramer:** Zwischen dem EQR und dem DQR besteht noch keine Verbindung. Die Zielsetzung einer Verbindung besteht zwar, bislang fanden allerdings nur erste Erprobungen statt. Die Herstellung der Verbindung zwischen dem DQR und dem EQR ist ein langwieriger Prozess.

**Herr Voigt (Publikum):** Das duale System ist hochflexibel. Ich sehe hier keine Probleme in Bezug auf die Anrechnung und dem EQR. Es gibt einige Anrechnungsverordnungen, etwa im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) oder hinsichtlich ausländischer Berufsabschlüsse. Im Berufsbildungsgesetz ist die Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen mit der Möglichkeit der Externenprüfung erfasst. Die sächsischen Kammern zeigen sich diesbezüglich „*super kooperativ*“.

**Herr Wieck:** Trotz der gesetzlichen Grundlage durch die BGJ-Anrechnungsverordnung wird die Anrechnung in vielen Betrieben dennoch kaum umgesetzt. Der Grund hierfür ist die fehlende Transparenz. Auch bezüglich des EQR sehe ich Probleme. Zwischen den europäischen Ländern gibt es durchaus unterschiedliche Ausbildungslevel, die eine Anrechnung erschweren. Ein Beispiel ist der Beruf Krankenschwester/-pfleger, der in einigen Ländern an der Hochschule gelehrt wird.

Publikumsfrage 2: Gibt es bezüglich der Anrechnung informell erworbener Kompetenzen bereits Erfahrungswerte?

**Frau Dr. Kramer:** Bislang liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Wichtig ist die Anrechnung informell erworbener Kompetenzen aber nicht nur in der Ausbildung, sondern insbesondere auch in der Weiterbildung. z.B. für Personen, die auf eine lange Berufserfahrung zurückgreifen können und sich umschulen lassen. Das Interesse an Anrechnungsverfahren besteht zwar, ein handhabbares Instrument gibt es allerdings noch nicht. Es gilt, Verfahren zu entwickeln, mit denen im Beruf erworbene Kompetenzen zuverlässig festgestellt und dokumentiert werden können. Bislang liegt der Fokus in Kompetenzpässen auf individuellen und nicht auf beruflichen Kompetenzen, die von den Menschen selbst dokumentiert werden.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Das BMBF selbst stellt auf der Internetseite Projektergebnisse zu informellem Lernen und zur Anrechnung informell erworbener Kompetenzen bereit. Darüber hinaus begleitet das BMBF auch den Prozess zur Entwicklung des DQR und des EQR.

**Anmerkung Gutschow:** Soweit ich mich erinnere, war vom ANKOM-Projekt die Rede (<http://ankom.his.de/>). Dabei geht es um die Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf Studiengänge, die aber in der beruflichen Bildung, also nicht in erster Linie informell, erworben werden.

Publikumsfrage 3: Herr Wieck, in Ihrem Referat haben Sie von dem Paradoxon Massenarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel gesprochen. Zur Lösung schlagen Sie Ansatzpunkte von der Frühförderung bis zur Nachqualifizierung vor.

**Herr Wieck:** Man muss früh fördern! Nachqualifizierung ist ein wichtiges und sinnvolles Instrument. Der Ausbildungslosigkeit muss aber bereits in der Entstehung entgegengewirkt werden. Ein großes Problem liegt im Übergang von der Schule in die Ausbildung. Die anhaltende Größe des Übergangssystems macht klar, dass auch in Zukunft viele Jugendliche ohne Ausbildung bleiben werden. Diese Jugendlichen besitzen Erfahrungen des Scheiterns, finden kaum noch einen Job und werden zunehmend de-

motiviert. Diese Jugendlichen später in Nachqualifizierung zu führen, ist schwierig. Man darf deshalb nie vergessen, dass es zunächst um Prävention gehen muss!

**Anmerkung aus dem Publikum:** Hier sind auch die Unternehmen gefragt, z.B. im Rahmen von EQJ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher)! In München haben wir im EQJ Übernahmequoten von 80 Prozent in das duale System.

**Herr Wieck:** Die Übernahmequote des EQJ liegt auch bundesweit bei über 60%. Dieser Erfolg gründet aber auf anderen Rahmenbedingungen als bei vergleichbaren Programmen. Die Plätze werden subventioniert und die Kammern verlangen i.d.R. von den Unternehmen bereits bei der Platzvergabe, dass für jeden Teilnehmer im Folgejahr ein freier Ausbildungsplatz zur Verfügung steht.

**Frau Dr. Kramer:** In Nordrhein-Westfalen wird Jugendlichen, die wenig Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, im Förderprogramm „Der Dritte Weg“ die Chance auf einen anerkannten Berufsabschluss gegeben.

Publikumsfrage 4: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine wichtige Rolle – insbesondere von akademischen Abschlüssen!

**Frau Dr. Kramer:** Eine gutachterliche Stellungnahme ist hier nicht so einfach. In den Handwerkskammern ist zwar eine deutliche Tendenz „*wir werden uns um Zielgruppe mehr bemühen*“ spürbar. Hinsichtlich des Nachweises, was ausländische Fachkräfte können, wo sie im Verhältnis zu unseren Berufen stehen und wo sie Qualifizierungsbedarf haben, gibt es allerdings noch kein abgestimmtes Verfahren. Auch ist es schwierig, über das Ausland entsprechende Informationen über erworbene Qualifikationen und Kompetenzen zu erhalten. Die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sind aber in diesem Bereich sehr bemüht und es wird viel bewegt.

Publikumsfrage 5: Gibt es ein Verzeichnis über Möglichkeiten der Nachqualifizierung und der Modularisierung von Berufen?

**Frau Dr. Kramer:** Eine Nachqualifizierung lässt sich in jedem Beruf durchführen. Die modularen Strukturen sind allerdings auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt. Beispiele zur modularen Ausbildung und Nachqualifizierung finden Sie im Good Practice Center (GPC) des BiBB, auf der Internetseite der ZWH zu Qualifizierungsbausteinen und im Programm Jobstarter. Die modularen Strukturen der Berufe sind mit Vertretern aus

Schule und Beruf entwickelt worden, allerdings noch nicht erprobt. Die Erprobungsphase läuft im Moment, etwa im Projekt Jobstarter Connect.

**Frau Gutschow:** Die Haltbarkeit von Modulen, Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteinen ist allerdings begrenzt. Sie verändern sich immer dann, wenn sich die jeweilige Ausbildungsordnung ändert. Informationen zu Neuordnungen gibt es auf den Internet-Seiten des BIBB.

Frau Oeder: Welche Wünsche und Erwartungen stellen Sie an das Programm „Perspektive Berufsabschluss“?

**Frau Dr. Kramer:** Ziel der Nachqualifizierung ist das Bestehen der Externenprüfung – nicht die Zulassung an sich, sondern die erfolgreiche Prüfung! Die Wege zur Externenprüfung müssen transparenter gestaltet werden und die Abstimmung zwischen den Akteuren muss sich verstärken.

**Herr Wieck:** Beratung ist wichtig – sowohl für die Unternehmen als auch für die Individuen. Ein Haupthindernis an der Beteiligung von An- und Ungelernten an Weiterbildung ist, dass die Mitarbeiter selbst häufig keinen Bedarf sehen! Aufgabe der Beratung muss es sein, solche Personen zu informieren und individuell an Nachqualifizierung heranzuführen.

**Frau Gutschow:** Viele Personen ohne Berufsabschluss kommen auf mich zu und fragen mich: „*Wie komme ich noch zu einem Berufsabschluss?*“ Häufig berichten diese Personen, dass ihnen abschlussbezogene Förderungsmaßnahmen von den Arbeitsagenturen nicht bewilligt wurden. Zwar steht in § 77 (2) des Dritten Sozialgesetzbuchs, dass die Notwendigkeit der Weiterbildung bei Arbeitnehmern wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt wird, wenn sie nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Ein Anspruch auf eine abschlussbezogene Weiterbildung entsteht dadurch aber nicht. Ich wünsche mir, dass auch für Erwachsene geeignete Zugänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses geschaffen werden.